



Beitragsordnung

des Vereins: stART for kids e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und ist damit auch für diese verbindlich.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- / Mitgliedsform	Beitragshöhe in €
01	Erwachsene* inkl. 1 Kind** jedes weitere Kind**	36,-- zzgl. 15,--
02	Ehepaare inkl. 1 Kind** jedes weitere Kind**	60,-- zzgl. 15,--
03	Azubis, Bundesfreiwilligendienst, FSJ (u.ä.), Schüler, Studenten (18 bis 27 Jahre) inkl. 1 Kind** jedes weitere Kind**	24,-- zzgl. 15,--
04	Ehrenmitglieder	frei
05	Rentner / Pensionäre	24,--
06	Fördernde Mitglieder	150,--
07	Vereine / Städte / Gemeinden / Unternehmen	100,--

* Als Erwachsener gilt, ab Vollendung des 18. Lebensjahres. D.h., wer im Beitragsjahr mind. 18 Jahre alt wird bzw. ist.

**Als Kind gilt, bis Vollendung des 18. Lebensjahres. D.h., wer im Beitragsjahr noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet oder vollendet hat.

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03 und 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen, werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 und 05.
3. Die Vorstandsversammlung kann mit einfacher Mehrheit Ehrenmitglieder benennen.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für eine Haftpflichtversicherung des Vereins für Tätigkeiten mit und im Verein.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 15.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins (Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 0,50 € zu zahlen.) oder in bar beim Schatzmeister.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes für das laufende Jahr.

§ 4 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Angebote (z.B. Kinderwaldgruppe, Ausflüge usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen und nicht Bestandteil der Beitragsordnung sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz sowie nach der EU-DSGVO gespeichert und verarbeitet.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Muldental
IBAN: DE73 8605 0200 1041 0382 80
BIC /SWIFT: SOLADES1GRM
Verwendungszweck: Name + Mitgliedsnummer

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich gegenüber dem Vorstand, bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.01.2018 gültig.

Vorsitzende Peggy Jakob